

Gebühren in der Lebensversicherung

gemäß Versicherungsbedingungen

Stand 01.12.2015

Gerne bieten wir Ihnen bei Ihrem Lebensversicherungsvertrag auch Dienstleistungen an, die nicht immer direkt mit dem eigentlichen Versicherungsumfang in Verbindung stehen.

Für diese von Ihnen veranlassten Mehraufwendungen dürfen wir Ihnen, gemäß den Ihrem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen, angemessene Gebühren verrechnen.

Gebührenart	Gebührenhöhe in Euro
Mahngebühren 1. Mahnstufe	5,00
Mahngebühren 2. Mahnstufe	9,50
Mahngebühren 3. Mahnstufe	12,00
Ausstellung eines Zahlscheins	0,00
Ausstellung eines Polizzenduplikates	0,00
Bearbeitung von Vinkulierung, Verpfändung, Abtretung oder Zession	15,00
Verständigung des Gläubigers bei Mahnung	0,00
Vertragsänderungen	0,00
Ausstellung von Abschriften und Polizzenkopien	0,00
Ausfertigung von Finanzamtsbestätigungen	0,00
Eintragung oder Änderung von Bezugsberechtigungen	0,00
Schriftliche Auskünfte	0,00
Änderung der künftigen oder bestehenden Fondsaufteilung (bei der Fondsgebundenen Lebensversicherung)	Ab dem 3. Mal pro Versicherungsjahr: 10,00
Kosten für Rückläufer im Lastschriftverfahren	Gemäß den Bankkosten

Die genannten Gebühren sind wertgesichert und verändern sich ab Jänner eines jeden Kalenderjahres in demselben Ausmaß, in dem sich der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2000 oder ein von Amts wegen an seine Stelle tretender Index gegenüber dem für den Monat Jänner des Jahres des Inkrafttretens des Tarifes verändert hat. Der Versicherer ist dessen unbeschadet berechtigt, geringere als die sich nach dieser Indexklausel ergebenden Gebühren zu verlangen, ohne dass dadurch das Recht verloren geht, für die Zukunft wieder die indexkonformen Gebühren zu verlangen.

Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.
Bahnhofstraße 35
6900 Bregenz
Tel.: +43 5574 412 0
E-Mail: vlv@vlv.at